

# Beschlussvorlage

Nr. 023/25/2024 vom 24.10.2024

für die

**Gemeinde Großbarkau**



Auskünfte zu dieser Vorlage erteilt im  
Amt Preetz-Land **Herr Wauker**  
Telefon: 04342/8866-130

Projektteam, Az.:

Öffentlich:  ja  nein

| Beratungsfolge                | Sitzungstermin | TOP |
|-------------------------------|----------------|-----|
| Strategieausschuss Großbarkau | 12.11.2024     |     |
| Gemeindevertretung Großbarkau | 05.12.2024     |     |

## Klärung Zuständigkeit/Haftung Böschung am Dorfteich zur L 49

### Beschlussvorschlag:

**Die Verwaltung wird gebeten ein Rechtsgutachten wegen der ungeklärten Haftungsfrage bei einer möglichen Beschädigung der L 49 Höhe Dorfteich Großbarkau in Auftrag zu geben.**

**Hierfür sind vorsorglich Mittel im Haushalt 2025 in Höhe von 10.000 € bereitzustellen.**

### Sachverhalt:

Der Projektausschuss hat sich mit der Situation der abgängigen Böschung des Dorfteiches an der Nordseite zur Landesstraße L 49 beschäftigt und auseinandergesetzt.

Hierfür hat man sich mit der Firma, die auch schon die Böschung an der Westseite gesichert hat, ausgetauscht. Es wurde festgestellt, dass die vorhandenen Betonsteinplatten am Böschungsfuß, die zur Sicherung der Böschung vor Jahren verbaut wurden, schon in den Teich gedrückt sind.

Durch die nicht mehr vorhandenen Betonsteinplatten ist der Böschungsfuß schutzlos der Erosion durch Wellenschlag ausgesetzt. Der abgetragene Boden wandert Richtung Teichmitte und die Böschung verliert an Stabilität, welches auch eine Gefahr für die angrenzende Landesstraße und den dazugehörigen Fußweg darstellt.

Die Sicherung des Böschungsfußes ist nur durch bauliche Maßnahmen wiederherzustellen. Die Kosten hierfür werden durch die Fachfirma für zwei verschiedene Varianten mit ca. 102.000 € bzw. mit ca. 131.000 € benannt.

Die Gemeinde ist der Meinung, dass hierfür eine Kostenübernahme durch den LBV erfolgen müsste.

Ein entsprechendes Schreiben wurde durch das Amt an den LBV gerichtet. Mit Antwortschreiben vom 12.Juni hat sich der LBV bzgl. einer Kostenübernahme hierzu negativ geäußert. (Schreiben des LBV liegt der Gemeinde vor).

Für entsprechende vorab durchzuführende Baugrunduntersuchungen und statische Berechnungen zur Böschungssicherung sind jeweils ca. 20.000 € (gesamt ca. 40.000 €) zu veranschlagen.

Bevor die Gemeinde hierfür Mittel bereitstellen lässt, soll die Frage nach der Haftung bei einer möglichen Beschädigung der Landesstraße bzw. des Gehweges geklärt werden.